

„Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“. Frauenrechte und Gleichberechtigung nach 1945 – eine Defizitgeschichte?

Isabel Heinemann¹

„Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“, so überschrieb die Kulturwissenschaftlerin Ina Merkel² ihr „Manifest für eine autonome Frauenbewegung“, welches sie im Dezember 1989 verfasste.³ Bereits seit Mitte der 1980er Jahre hatten sich an unterschiedlichen Orten der DDR unabhängige Frauengruppen gebildet, doch nun ging es um die Gründung einer übergreifenden autonomen Frauenvertretung. Das Manifest wurde zum provisorischen Grundsatzprogramm des Unabhängigen Frauenverbandes (UVF), der ersten autonomen Frauenorganisation der DDR, die nur wenige Tage später zwei Vertreterinnen an den Zentralen Runden Tisch entsandte.⁴

Das achtseitige Dokument enthielt neben der Forderung nach Beteiligung von Frauen an politischer Verantwortung und Kritik an der patriarchalen Geschlechterordnung der DDR auch Überlegungen zur Gestaltung einer alternativen, geschlechtergerechten sozialistischen Gesellschaft. Hinzu kamen Themen wie Umweltschutz, Inklusion, Multikulturalität – aus heutiger Perspektive ausgesprochen aktuell. Wichtigster Punkt war jedoch die Forderung nach einer „gesamtgesellschaftlichen Herangehensweise“: Für Merkel waren „Frauenfragen keine gesellschaftlichen Randprobleme [...] sondern existenzielle Grundfragen“, daher zielten ihre Forderungen auf politische Repräsentation, Beteiligung an der Neugestal-

¹ Prof. Dr. Isabel Heinemann ist Professorin für Neueste Geschichte an der Universität Bayreuth. Der Beitrag gibt den Vortrag auf dem Parteienwissenschaftlichen Symposium des PRUF zu dem Thema „Frauen und (politische) Macht“ am 18. und 19. März 2024 wieder. Die Vortragsfassung wurde weitgehend beibehalten.

² Merkel war damals wissenschaftliche Assistentin am Institut für Kulturwissenschaften der HU und beschäftigte sich wissenschaftlich mit Fragen der gesellschaftlichen Geschlechterungleichheit. Christoph Stamm, Ina Merkel, in: Digitales Deutsches Frauenarchiv, 2021, <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/ina-merkel>, zuletzt abgerufen am 17.06.2023.

³ Ina Merkel, Ohne Frauen ist kein Staat zu machen. Einige Frauen-Fragen an ein alternatives Gesellschaftskonzept oder: Manifest für eine autonome Frauenbewegung, https://lilaoffensive.de/texte/manifest_031289.html, zuletzt abgerufen am 03.06.2024. Der Unabhängige Frauenverband indes hatte nur kurzfristig politischen Erfolg und erhielt nach einem kurzen Frühjahr der Möglichkeiten bei den Volkskammerwahlen im März 1990 nur 2 Prozent der Stimmen und damit kein politisches Mandat. Er löste sich 1998 offiziell auf.

⁴ Eva Sänger, Begrenzte Teilhabe. Ostdeutsche Frauenbewegung und Zentraler Runder Tisch in der DDR (Reihe Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 29), Frankfurt/New York 2005, S. 178 ff. Anne Hampele-Ulrich, Der Unabhängige Frauenverband. Ein frauenpolitisches Experiment im deutschen Vereinigungsprozess, Berlin 2000, S. 71. Christoph Stamm, Lila Offensive e.V., in: Digitales Deutsches Frauenarchiv, 2021, <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/lila-offensive-ev>, zuletzt abgerufen am 17.06.2023.

tung (einer wie Merkel hoffte) sozialistischen Gesellschaft, erreichbar unter anderem durch radikale Quotierung. Eine Wiedervereinigung lehnte sie ab:

„Wiedervereinigung hieße in der Frauenfrage drei Schritte zurück – es hieße [...] Frauen zurück an den Herd. [...] Es hieße, vieles mühsam Errungenes aufzugeben, statt es auf eine neue qualitative Stufe zu heben.“⁵

Weil Ina Merkel hier vor dem Hintergrund der untergehenden DDR „Frauenfragen“ als „gesellschaftliche Grundfragen“ definierte und damit zum Kern der Auseinandersetzung um politische Repräsentation und gesellschaftliche Gleichberechtigung vordrang, möchte ich ihr Manifest als Ausgangspunkt nehmen, um die konfliktreiche Auseinandersetzung um Frauenrechte und Partizipation in der Bundesrepublik bis zur Wiedervereinigung und darüber hinaus zu diskutieren. Ich tue dies in vier chronologischen Abschnitten – der Auseinandersetzung um Gleichberechtigung in den 1950er Jahren, der Rolle der neuen Frauenbewegung in den 1960ern, der Frage nach Restauration der Geschlechterordnung in den 1980ern und der systematischen Benachteiligung von Frauen in der Wendezeit – und schließe mit einem kurzen Fazit.

Die hier zu entfaltende Geschichte scheint – trotz Frauenwahlrecht und Gleichberechtigungsgebot – eine Defizitgeschichte zu sein: Bislang kommen die Lebenswelten, politischen wie privaten Handlungsmöglichkeiten und Diskriminierungserfahrungen, von Frauen (und damit der Hälfte der Bürger_innen) sowie queeren Menschen in den gängigen Meta-Narrativen zur Geschichte Deutschlands nach 1945 nur am Rande vor.⁶ Unsere Narrative sind überwiegend männlich geprägt, von Männern geschrieben, stellen das Handeln von Männern in den Fokus.⁷ Das betrifft vor allem die Geschichte Westdeutschlands, darauf haben bereits Julia

⁵ Ina Merkel, Ohne Frauen ist kein Staat zu machen (Fn. 3).

⁶ Konrad H. Jarausch, Fürsorgediktatur, Version: 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 30.01.2023, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok-2461>, zuletzt abgerufen am 03.06.2024; Thomas Lindenberger, Ist die DDR ausgeforscht? Phasen, Trends und ein optimistischer Ausblick, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 24–26/2014, S. 27–32; Martin Sabrow, „Fußnote der Geschichte, „Kuscheldiktatur“ oder „Unrechtsstaat“? Die Geschichte der DDR zwischen Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit, in: Katrin Hammerstein (Hg.), Die Musealisierung der DDR, Berlin 2012, S. 13–24; Steffen Mau, Lütten Klein: Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft, Berlin 2019; Ilko-Sascha Kowalczyk, Die Übernahme. Wie Ostdeutschland Teil der Bundesrepublik wurde, München 2019; Judith C. Enders/Raj Kollmorgen/Ilko-Sascha Kowalczyk (Hrsg.), Deutschland ist eins: vieles. Bilanz und Perspektiven von Vereinigung und Transformation, Frankfurt am Main 2021; Thomas Großbötting, Wiedervereinigungsgesellschaft. Aufbruch und Entgrenzung in Deutschland seit 1989, Bonn 2020.

⁷ Eckart Conze, Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009; Ulrich Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014; Frank Biess, Republik der Angst. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik, Hamburg 2019; Lutz Raphael/Anselm Döring-Manteuffel, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008; Anselm Döring-Manteuffel/Lutz Raphael/Thomas Schlemmer (Hg.), Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom, Göttingen 2016.

Paulus, Christina von Hodenberg, Hedwig Richter und kürzlich auch Martina Steber und ich selbst hingewiesen, doch auch für die Großerzählungen zur DDR und zur Transformationsgesellschaft ist ähnliches festzustellen.⁸ Die merkwürdige Absenz geschlechterhistorischer Fragestellungen nahm auch die internationale Forschung wahr, fand die deutsche Historiographie „gender blind“.⁹ Dabei bilden gerade Geschlechternormen, Familienwerte, aber auch Diskriminierungserfahrung und Patriarchat wirksame Klammern, um längerfristige Kontinuitätslinien zu betrachten, wie ich in der Folge ausführen will. Ein Zugang zur deutschen Geschichte nach 1945 über die Kategorie Geschlecht hat überdies den Vorteil, dass er gut geeignet ist, auch die Wirkung intersektionaler Differenzkategorien, von Ethnizität und sozialem Status (Race and Class), aber auch Faktoren wie Alter, Dis-Ability, Religion und Sexualität zu erfassen.

I. Die restaurative Familienordnung als „Keimzelle der Demokratie“? Ausgestaltung der Geschlechterordnung in den 1950er Jahren

Der westdeutsche Aufbruch in die Demokratie nach 1945 ging von der Ungleichheit der Geschlechter aus und wies Frauen die Sphäre der Privatheit, der patriarchalen Familie und der Reproduktion zu. Zwar hatte ihnen das Grundgesetz mit Artikel 3 Absatz 2 formal gleiche Rechte gewährt, doch die Umsetzung erwies sich als äußerst konfliktreicher und bis heute andauernder Prozess.

Dies ist zum Teil dadurch zu erklären, dass die patriarchale Familie als Ideal und soziales Ordnungsmuster den Zeitgenossinnen und Zeitgenossen den Transformationsprozess von der nationalsozialistischen Diktatur in die westdeutsche Demokratie erleichterte. Die daraus resultierende Festschreibung einer ungleichen Geschlechterordnung, die erneut Männer als politische Akteure und Frauen primär als Hausfrauen und Mütter konzipierte, wurde von Politik und Öffentlichkeit billigend in Kauf genommen. Mit dem CDU-Politiker Franz-Josef Würmeling

⁸ Auch die wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Transformation und schließlich Wiedervereinigungsgesellschaft scheint hauptsächlich eine der Männer zu sein, die Frauen lediglich als Opfer von Jobverlust erwähnt, sieht man einmal von der Thematisierung der Auseinandersetzungen um die Reform des Paragraphen 218 nach 1990 ab. Kiran Klaus Patel/Ingo Schulze, Doppelt verbunden, halb vereint. Der Beitritt der DDR zur BRD und zur Europäischen Gemeinschaft, Hamburg 2022; Ulrike Lembke, Verpasste Modernisierung. Die Konsolidierung patriarchaler Staatlichkeit in juristischen Diskursen über die gesamtdeutsche Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs 1990 bis 1993, in: Ariadne 77 (2021), S. 183-203; Markus Boik, Die Treuhand. Idee – Praxis – Erfahrung 1990-1994, Göttingen 2018; Dierk Hoffmann (Hg.), Transformation einer Volkswirtschaft. Neue Forschungen zur Geschichte der Treuhandanstalt, Berlin 2020; Michael Schwartz, Transformationsgesellschaft. DDR-Geschichte im vereinigten Deutschland, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 69 (2021), S. 346–360. Lediglich die Arbeiten von Markus Boik zur Treuhand fragen auch nach Handlungsspielräumen von Frauen – v.a. am Beispiel von Birgit Breuel, der langjährigen Chefin der Treuhand.

⁹ So u.a. Karen Hagemann/Donna Harsch/Friederike Brühöfener (Hg.), Gendering Post-1945 German History, Oxford 2019, S. 44.

ernannte Bundeskanzler Adenauer 1953 den ersten Familienminister, mit dem Ziel, die Familie als „Keimzelle der Demokratie“ zu stärken und zugleich Geburtenrückgang und Überalterung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Grundpfeiler der frühen Familienpolitik waren steuerliche Entlastung für Familien durch den sogenannten Familienlastenausgleich (das spätere Kindergeld), die Bekämpfung der Wohnungsnot durch Einfamilienhausbau und die Reduktion der weiblichen Erwerbsarbeit durch Rückholung der „Ehefrauen aus den Fabriken und Büros“, so der Minister, in den Schoß der Familie.¹⁰

Die Tragweite der patriarchalen Ausrichtung des jungen Staats zeigte sich besonders deutlich in den konfliktreichen Diskussionen um das sogenannte Gleichberechtigungsgesetz. Der Gleichberechtigungsgrundsatz der Verfassung erforderte eine entsprechende Anpassung der Rechtsordnung, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nach langer Debatte verabschiedete das Parlament am 3. Mai 1957 das „Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts“. Durch die Einführung der ehelichen Zugewinnngemeinschaft sicherte es Ehefrauen erstmals finanziell ab, ermöglichte eine Berufstätigkeit der Frau auch gegen den Willen des Gatten (solange diese „ihre Pflichten in Ehe und Familie“ nicht vernachlässigte) und hob das Letztentscheidungsrecht des Ehemanns in der Ehe auf, der Stichentscheid des Vaters in der Familie blieb zunächst erhalten.¹¹

Die Debatten im Februar 1954¹² und Mai 1957¹³ zeigen nachdrücklich, dass sich Vertreter*innen aller Parteien offensiv zur Polarität der Geschlechter bekannten, vor allem aber zur patriarchal strukturierten Kernfamilie als Bollwerk der Demokratie.¹⁴ Als die CDU-Politikerin Elisabeth Schwarzhaupt beispielsweise argumentierte, der Stichentscheid des Ehemannes sei auch aus christdemokratischer Sicht abzulehnen, da der Staat „das Opfer der Frau an eigenständigem Leben zugunsten der Ehe, das immer von ihr gefordert wird und gefordert werden muss“, nicht zum Gegenstand einer Rechtsforderung machen könne, bekam sie Beifall von der SPD.¹⁵ Klar konstatierte Schwarzhaupt die gestiegene innerfamiliäre Verantwortung

¹⁰ Der Spiegel vom 4.11.1953: „Familienminister: Der Wille zum Kind“.

¹¹ Aufgehoben durch BVerfG, Urteil vom 29.07.1959 – 1 BvR 205/58, https://www.bverfg.de/e/rs19590729_1bvr020558.html, zuletzt abgerufen am 03.06.2024; vgl. Till van Rahden, Demokratie. Eine gefährdete Lebensform, Frankfurt/Main 2019, S. 69-102.

¹² Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts am 12.02.1954, BT-Plenarprotokoll 02/15, <https://dserver.bundestag.de/btp/02/02015.pdf>, zuletzt abgerufen am 03.06.2024.

¹³ Zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts vom 03.05.1957, BT-Plenarprotokoll 02/206, <https://dserver.bundestag.de/btp/02/02206.pdf>, zuletzt abgerufen am 03.06.2024.

¹⁴ BT-Plenarprotokoll 02/15 (Fn. 12), Bundesjustizminister Neumayer (FDP), S. 474 f.; Abgeordneter Dr. Weber (CDU), S. 479 f. und S. 482; Abgeordneter Dr. Dehler (FDP), S. 483 f. – mit direkter Kritik am Patriarchat; Minister Dr. Wuermeling (CDU), S. 488-490 – mit Verweisen auf die untastbare „Wesensordnung der Familie“ in der Demokratie S. 490 und S. 492 f.

¹⁵ Abgeordnete Dr. Schwarzhaupt (CDU), BT-Plenarprotokoll 02/15 (Fn. 12), S. 499.

der Frau in der Industriegesellschaft. Aber die Frau hätte „dies nicht gesucht, weil sie nach Rechten strebte, [...] sondern diese Verantwortung ist ihr zugewachsen, ob sie wollte oder nicht“.¹⁶ Mit ihrem Plädoyer gegen den Stichentscheid stellte sich die CDU-Politikerin zwar gegen den Gesetzentwurf ihrer eigenen Partei, verteidigte aber zugleich die geschlechtsbezogene Aufgabentrennung unter Verweis auf die christliche Ordnung von Ehe und Familie.¹⁷

Erst als der väterliche Stichentscheid vom Bundesverfassungsgericht im Juli 1959 kassiert wurde – eine Rechtsanwältin und drei Ehefrauen hatten Verfassungsbeschwerden erhoben – galt die patriarchale Familie im Sinne der Rechtsordnung als nicht mehr vereinbar mit den Erfordernissen und Normen der modernen Demokratie.¹⁸ Dies war ganz wesentlich das Resultat einer fraktionsübergreifenden Kampagne von Parlamentarierinnen und Frauenverbänden, orchestriert von der FDP-Politikerin und Alterspräsidentin des Bundestages, Marie Elisabeth Lüders. Diese arbeiteten pragmatisch hinter den Kulissen des Parlaments, wobei Parteigrenzen gegenüber Geschlechtergrenzen weitgehend bedeutungslos schienen.¹⁹ Solche interfraktionellen feministischen Netzwerke und ihre politische Bedeutung wären dringend intensiver zu untersuchen. Gleiches gilt für das Agieren der großen Frauenorganisationen – deutscher Juristinnenbund²⁰, evangelischer Akademikerinnenverband²¹, Deutscher Frauenrat²², Dachverband Deutscher Frauenring²³ bei der Ausgestaltung der Geschlechterordnung.

¹⁶ Abgeordnete Dr. Schwarzhaupt (CDU), BT-Plenarprotokoll 02/15 (Fn. 12), S. 500.

¹⁷ BT-Plenarprotokoll 02/206 (Fn. 13), S. 11774; auch die Fraktionen von SPD und FDP hatten gleichlautende Änderungsanträge eingereicht, die aber nicht angenommen wurden, BT-Plenarprotokoll 02/206 Anlagen 9, 12 und 13, S. 11864-11867.

¹⁸ Vgl. van Rahden, Demokratie (Fn. 11), S. 69-72. Nachlass Marie-Elisabeth Lüders, Bundesarchiv Koblenz (BAK) N 1151/226.

¹⁹ Hierzu vgl. z.B. die Nachlässe von Marie-Elisabeth Lüders (BAK N 1151) und Elisabeth Schwarzhaupt (BAK N 1177), die zeigen, wie geschickt beide Politikerinnen die Durchsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes (1957), die Abschaffung des Stichentscheids (1959) und Meilensteine zur beruflichen Gleichberechtigung von Frauen in der BRD organisierten und hierfür Unterstützung über Fraktionsgrenzen hinaus organisierten.

²⁰ Gegr. 1948 als Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte, Namensänderung 1950.

²¹ Gegr. 1926. Ursula Hoffmann/Dorothea Frandsen/Annette Kuhn (Hg.), Frauen in Wissenschaft und Politik. Sammelband anlässlich des 60jährigen Bestehens des Deutschen Akademikerinnenbundes e.V. (mit Beiträgen u.a. von Annette Kuhn, Hegel Pross, Liselotte Funcke, Hildegard Hamm-Brücker, Anke Martiny und Rita Süßmuth, Düsseldorf (Schwann-Bagel) 1987, Neudruck (Patmos) 1989.

²² Gegr. 1951/69. Robert Schreiber, Frauenverbände und Frauenvereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1996; Gudrun Beckmann-Kircher, Der deutsche Frauenrat, Wiesbaden 1984; Irene Stoehr/Rita Pawlowski, Die unfertige Demokratie: 50 Jahre „Informationen für die Frau“, Berlin 2002; Angela Icken, Der Deutsche Frauenrat. Etablierte Frauenverbandsarbeit im gesellschaftlichen Wandel, Opladen 2002.

²³ Gegr. 1949. Nadine Freund, Die Verwaltungsjuristin Theanolte Bähnisch (1899–1973) und der Deutsche Frauenring. Vom reformorientierten Preußen zur bundesdeutschen Westbindung – eine Wirkungsgeschichte, Bielefeld 2018.

II. 1968 war weiblich? Politische Frauennetzwerke und neue Protestbewegungen

1961 bekam die Bundesrepublik die erste weibliche Ministerin, Elisabeth Schwarzhaupt – die jedoch keines der klassischen Ressorts übernahm, sondern für die das Bundesgesundheitsministerium neu geschaffen wurde. Die CDU-Frauen, angeführt von Helene Weber, hatten bei Adenauer interveniert und ihn, unter anderem durch das erste Sit-in in der bundesdeutschen Geschichte, zu diesem Schritt gezwungen. Die Juristin Schwarzhaupt war am Gesundheitsressort und überhaupt an einem Ministeramt nur bedingt interessiert, wagte aber nicht, die Offerte abzulehnen, wie sie 1982 in ihren Lebenserinnerungen berichtete:

„...ich hatte keine Wahl. Wenn ich absagte, war wieder mit einer Frau im Kabinett aus, und ich hätte dafür die Verantwortung getragen. Das konnte ich den Frauen nicht antun, diese Möglichkeit zu einen kleinen Schritt vorwärts in ihrer Beteiligung an führenden politischen Aufgaben auszuschlagen. Also übernahm ich ein Ministerium, das es noch nicht gab, in dem Bewusstsein eine von meinen Kolleginnen schwer erkämpfte Alibifrau zu sein.“²⁴

Mit Blick auf die eigene Rolle und die ihrer Mitstreiterinnen im Kampf um Abbau von diskriminierenden Rechtsbeständen beklagte sie an gleicher Stelle

„dass heute, von den linken Gruppen der neuen Frauenbewegung die 1950er und 1960er Jahre als Zeiten finsterster Restauration dargestellt werden, obgleich in dieser Zeit auf dem Gebiet der Rechtsprechung erste und entscheidende Schritte zur Verbesserung der Rechte der Frau getan worden sind.“²⁵

Dazu passt, dass die Historikerin Christina von Hodenberg vor einigen Jahren den Anteil junger politisch denkender und handelnder Frauen an der generationellen Revolte von 1968 beschrieben hat – entgegen einer Historiographie, die bislang ausschließlich das Handeln von Männern in den Vordergrund gestellt hat. Hodenberg kann dagegen zeigen, dass sich nicht nur viele weibliche Studierende und Intellektuelle maßgeblich in der Revolte engagierten, sondern dass auch viele ältere Frauen den Reformforderungen der 1968er positiv gegenüberstanden.²⁶

Dies zeigt auch der Protest gegen die Strafbarkeit der Abtreibung in § 218 StGB, der noch aus dem Jahr 1871 stammte. Bereits vor der bekannten Schwarzer-Kampagne „wir haben abgetrieben“ vom 6. Juni 1971 hatten sich auf der Graswurzelebene Proteststrukturen etabliert. Damit ist es wenig sinnvoll, die neue Frauenbewegung, wie Alice Schwarzer fordert, erst mit dem Jahr 1971 beginnen zu lassen (genauso wenig wie sich die neue Frauenbewegung auf den Kampf gegen Abtreibung verkürzen lässt). So gründeten sich bereits Ende der 1960er Jahre Frauen-

²⁴ Lebenserinnerungen Schwarzhaupt, Konrad Adenauer Stiftung, Archiv für Christlich-Demokratische Politik (KAS ACDP), 01-048-001/4, S. 44-45.

²⁵ Archiv KAS ACDP, 01-048-001/4, S. 42.

²⁶ Christina von Hodenberg, Das andere Achtundsechzig. Gesellschaftsgeschichte einer Revolte, München 2018.

gruppen wie der „Aktionsrat zur Befreiung der Frau“ in Berlin und die „Frankfurter Frauenaktion 70“ und in den großen Städten sammelten Frauen (und Männer) Unterschriften gegen den Abtreibungsparagraphen und bezichtigten sich Frauen, Ärzte und Unterstützer*innen der Abtreibung. Zugleich gab es schon seit Mitte der 1960er Jahre Erfahrungsberichte von Frauen in der Presse, die von ihren Erfahrungen mit illegaler Abtreibung berichteten. Mit dem Jahr 1976 schließlich fand in der Bundesrepublik ein langer und konfliktreicher Reformprozess mit einer Indikationenlösung mit Beratungspflicht bei grundsätzlicher Strafbarkeit des Eingriffs sein vorübergehendes Ende (die im Jahr 1974 verabschiedete Fristenlösung hatte das Bundesverfassungsgericht 1975 für verfassungswidrig erklärt). Eine wesentliche Handlungsanregung für Regierung und Parlament kam zudem aus der DDR: Dort hatte die Volkskammer schon 1972 eine Fristenlösung verabschiedet.

Ein wirklicher Reformmeilenstein war hingegen die Familienrechtsreform des Jahres 1976, die weiter auf die Ausgestaltung der Gleichberechtigung der Geschlechter hinarbeitete. So ersetzte das sogenannte „Erste Gesetz zur Änderung des Ehe- und Familienrechts“ das Schuldprinzip im Scheidungsrecht durch das Zerrüttungsprinzip, führte den Versorgungsausgleich für Ehefrauen ein und ergänzte die bislang unhinterfragte „Hausfrauenehe“ um den Auftrag einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung. Die Reform war heftig umstritten, konnte erst nach einem Kompromissvorschlag im Vermittlungsausschuss im April 1976 verabschiedet werden²⁷ und trat im Sommer 1977 in Kraft.

Eine Analyse der Parlamentsdebatten zeigt zwei Entwicklungslinien: Zum einen zweifelte keine Fraktion ernstlich an, dass die Ehefrauen die Doppelbelastung durch Berufs- und Hausarbeit zu meistern hätten. Eine mögliche Berufstätigkeit erschien als Entscheidung der Frau, die deren Konsequenzen ohne staatliche oder partnerschaftliche Unterstützung zu tragen hätte. Zum anderen tauchte die inzwischen von der neuen Frauenbewegung vehement erhobene Forderung nach Gleichberechtigung und reproduktiver Autonomie, insbesondere in der Auseinandersetzung um das Abtreibungsverbot, nicht als Referenz auf.

Dieser Befund ist erklärungsbedürftig. Zwar hatten Aktivistinnen der „Aktion 218“, einem Bündnis regionaler Fraueninitiativen, bereits 1971 vom damaligen Bundesjustizminister gefordert, „nicht als Stimmvieh behandelt zu werden, sondern uns als aktive, politische Bürger(sic!) zu artikulieren“. Doch augenscheinlich

²⁷ Abstimmung über Vermittlungsvorschlag zum Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG) am 08.04.1976, BT-Plenarprotokoll 07/235, S. 16412, <https://dserver.bundestag.de/btp/07/07235.pdf#P.16407>, zuletzt abgerufen am 03.06.2024.

galten sie mit ihrer Einforderung auch reproduktiver Rechte nicht als rationale, akzeptable Gesprächspartnerinnen.²⁸

Damit zeigt sich, dass in den politischen Debatten der Bundesrepublik bis weit in die 1970er Jahre hinein die Familie nicht nur als „Keimzelle der Demokratie“ galt, sondern auch als Grundvoraussetzung der erfolgreichen Transformation in eine pluralistische Gesellschaft. Zwar stand ihr patriarchaler Charakter zunehmend zur Debatte und wurde allmählich durch Konzepte einer weniger starren Lebens- und Sozialisationsgemeinschaft abgelöst – wobei politische Frauen-Netzwerke seit den 1950er Jahren im Hintergrund eine ganz wesentliche Rolle spielten. Doch das Leitbild der christlichen Ehe als Grundlage der Familie wirkte weiter, ebenso die unhinterfragte Zuständigkeit der Ehefrau für Haushalt und Erziehung und das Bekenntnis zu naturalistisch begründeten Geschlechterrollen. Damit hatte die Integration der Westdeutschen in die Demokratie über das Konzept der patriarchalen Familie für die Geschlechtergerechtigkeit eine retardierende Wirkung. Es sollte bis nach der Wiedervereinigung dauern, bis sich die Ansicht, dass vielfältige Familienformen eine faire Verteilung der Sorge um Erziehung und Haushalt erforderten, auch im Parlament durchzusetzen begann.

III. Die 1980er Jahre als Restauration?

Bekanntlich trat die Regierung Helmut Kohl 1982 an mit dem Versprechen einer „geistig-moralischen Wende“ – dies sollte auch die Geschlechterordnung und die Rolle der Hausfrau und Mutter wieder stärker betonen. Doch waren die 1980er tatsächlich eine „bleierne Zeit“ für die Geschlechterbeziehungen? Das Bild fällt auch hier ambivalent aus. Zunächst setzen die Grünen als neue Partei, seit 1983 erstmals im Bundestag vertreten, einen deutlichen Akzent für Frauenemanzipation und Gleichberechtigung. So geißelte die Abgeordnete Waltraud Schoppe 1983 erstmals im Bundestag Sexismus und patriarchale Strukturen – in der deutschen Gesellschaft und im Parlament. Ein Jahr später wählten die Grünen einen rein weiblichen Fraktionsvorstand, das spöttisch so betitelte „Feminat“. So etwas hatte es bislang in der bundesdeutschen Geschichte nicht gegeben. Wirkte das Feminat vor allem auf symbolischer Ebene als Herausforderung ungleicher Strukturen, so wirkte die 1986 von der Partei eingeführte Frauenquote nachhaltig in Richtung Parität, da nunmehr (und bis heute) alle Gremien zumindest zu 50% mit Frauen besetzt sein müssen und auf allen Wahllisten ebenso viele Frauen wie Männer aufgestellt werden müssen, wobei Frauen die ungeraden Listenplätze (und damit auch der Listenplatz 1) vorbehalten sind.

²⁸ Aktion 218, Protestschreiben an Bundesjustizminister Gerhard Jahn, 10.7.1971, FrauenMedia-Turm Köln, Pressedokumentation PD SE.11.02 Chronologie § 218. Vgl. auch Julia Hitz, Aktion 218 (2019), in: Digitales Deutsches Frauenarchiv, <http://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/aktion-218> [18.3.2021], zuletzt abgerufen am 03.06.2024.

Ein anderes Beispiel für die fortgesetzte Auseinandersetzung um die Ausgestaltung der Gleichberechtigung in den 1980er Jahren ist der Kampf gegen geschlechtsbasierte Gewalt. So prangerten in der Bundesrepublik in dieser Dekade feministische Gruppen die allgegenwärtige Gewalt gegen Frauen an und gründeten – da eine effektive Reaktion des Staates zunächst unterblieb – Frauenhäuser als Akt der Selbsthilfe. Dabei stellt sich jedoch die Frage, inwiefern sich ein patriarchales Familienbild hemmend auf den Rechtsschutz auswirkte – bis zur äußerst späten Kriminalisierung von Vergewaltigung in der Ehe (1997) und zum Gewaltschutzgesetz 2001.

Ein bislang nur wenig erforschtes Feld der Geschichte der 1980er Jahre ist schließlich die rechtliche und politische Integration von Arbeitsmigrantinnen. Dabei waren 30% der bis 1976 angeworbenen Arbeitskräfte aus verschiedenen Ländern Südeuropas Frauen.²⁹ Die größten Zahlen kamen aus Spanien und Griechenland, ab 1961 aus der Türkei. Allerdings haben sie in der bundesrepublikanischen Geschichte bislang keinen Platz. Wir wissen nur wenig über ihre Lebensgeschichten in der Bundesrepublik, ihre Erfahrungen mit alltäglicher Diskriminierung und Rassismus, ihre Integration, ihr politisches Handeln. Durch Anwerbung gerade von Arbeitsmigrantinnen sollte in Westdeutschland die auf den männlichen Ernährer ausgerichtete Geschlechterordnung bekräftigt werden, auch dadurch, dass man migrantische arbeitende Frauen nicht als Mütter dachte und ihre entsprechenden Bedürfnisse (Familie/Wohnung/Kinderbetreuung) nicht anerkannte. Ein Forschungsprojekt an meinem Lehrstuhl³⁰ kann hingegen zeigen, dass sich griechisch-stämmige Arbeitsmigrantinnen nicht nur in Vereinen organisierten und politisch zu Wort meldeten, sondern dass sie auch gegenüber ihren Arbeitgebern bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne einklagten – in wilden Streiks und auch vor Arbeitsgerichten. Doch hier liegt noch viel Forschungspotential – gerade zur konfliktreichen Ausgestaltung der Bereiche Arbeit – Geschlecht – Ethnizität – Gleichberechtigung und Politik.

IV. Die Frauen als Verliererinnen der Wende? Re-Traditionalisierung der Geschlechterordnung

Eine Fokussierung auf die lebensweltliche Bedeutung von Arbeit in einer geschlechterhistorischen Perspektive ermöglicht auch die spezifisch weibliche Erfahrung von Transformation und Strukturwandel, von Arbeitsplatzverlust und

²⁹ Monika Mattes, „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren, Frankfurt/M. 2005; dies., „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik Deutschland, 2019, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurz dossiers/289051/gastarbeiterinnen-in-der-bundesrepublik-deutschland/>, zuletzt abgerufen am 03.06.2024.

³⁰ Thordis Kokot, „Politisches Agieren der Industriearbeiterinnen aus Griechenland in der Bundesrepublik Deutschland in den 1960er bis 1980er Jahren“ (Dissertationsprojekt UBT).

vielfach Abstieg in die ökonomische Prekarität oder, nach westdeutschem Modell, ins Hausfrauendasein, dem sich viele ostdeutsche Frauen nach 1990 ausgesetzt sahen, in den Blick zu nehmen.³¹

Hier zeigt sich erstens, dass es angesichts des Abbaus von Rechten (Arbeitsplatzgarantien, Kinderbetreuung, Fristenlösung)³² und ökonomischer Prekarisierung (ein Beispiel liefert die Dokumentation zu Textilarbeiterinnen in Wittstock von Volker Koepp zwischen 1975 und 1997)³³ zu einer systematischen Vernachlässigung weiblicher Interessen im Prozess der Wiedervereinigung kam. Dies verdeutlicht beispielsweise die Geschichte des bislang kaum in der Forschung beachteten Frauenreports 1990, den die Gleichstellungsbeauftragte der DDR-Regierung, Marina Beyer (heute: Grasse) von Mai bis Oktober 1990 erarbeiten ließ und der umfassende Informationen über die Situation der Frauen in der DDR zusammenstellt.³⁴ Dieser verschwand nach dem Beitritt der DDR ungesehen in den Schubladen beziehungsweise im Reißwolf – die Bundesregierung hatte kein Interesse an den Erkenntnissen der DDR-Gleichstellungsbeauftragten. Erst Jahre später tauchten einige Themen als Eckpfeiler einer nunmehr als „neu“ ausgeflaggten Gleichstellungspolitik erneut auf: Ganztagsbetreuung, Grundsicherung, Elternurlaub nach der Geburt.³⁵

Hieran lässt sich, zweitens und letztens, die These knüpfen, dass politische, aber auch ökonomische Transformationen zumeist eine Re-Traditionalisierung der Geschlechterordnung zur Folge haben. Dazu wären insbesondere die Transformationsphase nach 1990, aber eben auch die Zeit von 1945 bis Mitte der 1950er Jahre und die 1970er Jahre vergleichend zu untersuchen.

³¹ Hierzu vgl. das Dissertationsprojekt von Helena Schwinghammer „Deindustrialisierung und Geschlecht. Industriearbeit, Familienstrukturen und Geschlechteridentitäten“ am IFZ im Forschungsverbund „CONDE. Confronting Decline. Herausforderungen der Deindustrialisierung in westlichen Gesellschaften seit den 1970er Jahren“.

³² Ulrike Lembke, Patriarchat lernen, in: Digitales Deutsches Frauenarchiv, 2020, <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/30-jahre-geteilter-feminismus/patriarchat-lernen>, zuletzt abgerufen am 03.06.2024.

³³ Hierzu vgl. die siebenteilige Dokumentation von Volker Koepp über die Textilarbeiterinnen des VEB Obertrikotagenbetrieb „Ernst Lück“ in Wittstock zwischen 1975 und 1997.

³⁴ Marina Beyer (Hg.), Frauenreport 90, Berlin 1990; Jessica Bock/Steff Urgast, „Eine Zeit sozialer Benachteiligung“, in: Digitales Deutsches Frauenarchiv, 2020, <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/30-jahre-geteilter-feminismus/eine-zeit-sozialer-benachteiligung>, zuletzt abgerufen am 19.04.2023. Beyer tut dies für das DDR-Ministerium für Familie und Frauen, wird aber vom Bundesministerium für Familie, Jugend und Senioren kontrolliert.

³⁵ Martina Beyer (heute Grasse) kommentierte rückblickend lakonisch: „Die Bundesregierung hatte klargemacht, dass sie kein Interesse an der Fortsetzung der Tätigkeit einer Gleichstellungsbeauftragten der Regierung hat [...]. Erst Jahre später sind einige Themen als Eckpfeiler einer Gleichstellungspolitik erneut aufgetaucht“: Dies waren „Ganztagsbetreuung, Grundsicherung, Elternurlaub nach der Geburt“.

Fazit:

Frauenrechte und Gleichberechtigung nach 1945: Eine Defizitgeschichte?

Haben wir es also, was die Verbindung von Frauenrechten und politische Repräsentation in der Geschichte der Bundesrepublik betrifft, mit einer Defizitgeschichte zu tun? Soweit es die Repräsentation von Frauen (und queeren Menschen) in den zeithistorischen Metanarrativen betrifft, so trifft dies zu. Auch die Apostrophierung der patriarchalen Familie als „Keimzelle der Demokratie“ nach 1945, die späte und nur schrittweise Umsetzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes über das Gleichberechtigungsgesetz 1957, die Abschaffung des väterlichen Stichtentscheids 1959, Familienrechtsreform 1976, fortgesetzte Strafbarkeit der Abtreibung, mangelnde Integration von Arbeitsmigrantinnen, Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe erst 1997 und das Gewaltschutzgesetz 2001 sowie die systematische Vernachlässigung weiblicher Interessen im Prozess der Wiedervereinigung mit der Folge einer Re-Traditionalisierung der Geschlechterordnung in der Wiedervereinigungsgesellschaft lassen diese Lesart zu.

Demgegenüber zeigt sich, dass feministische Netzwerke und Frauenorganisationen für die Ausgestaltung des verfassungsmäßigen Gleichberechtigungsgrundsatzes in der jungen Demokratie von großer Bedeutung waren. In den folgenden Dekaden stritten Frauen als politische Akteurinnen für legale Abtreibung, Gesundheitswissen, Schutz vor geschlechtsbasierter Gewalt. Dies wiederum legt systemübergreifende Wandlungsprozesse sowie transnationale Verflechtungen frei und ermöglicht schließlich alternative Periodisierungen der Zeitgeschichte.

Der Kern meiner Überlegungen steckt jedoch bereits im eingangs zitierten Frauenmanifest von Ina Merkel.³⁶ Wenn man ihre Feststellung ernst nimmt, dass „Frauenfragen keine gesellschaftlichen Randprobleme“ sind, „sondern existenzielle

³⁶ Aus heutiger Perspektive war der Frauenreport 90 und der Forderungskatalog der Gleichstellungsbeauftragten wegweisend, ebenso wie Ina Merkels Frauenmanifest und ihr Plädoyer für Demokratie, ökologische Wirtschaft, eine multikulturelle Gesellschaft und ein soziales Miteinander, in dem *„niemand wegen seiner Herkunft, seiner Nationalität, wegen seiner Behinderung oder einfach seiner Andersartigkeit ausgegrenzt wird“* – das also intersektionale Kategorien bereits mitdachte. Damit formulierte die Kulturwissenschaftlerin – und mit ihr die über 1000 Ostberliner Frauen, die im Dezember 1989 dem Manifest zustimmten – einen intersektionalen Ansatz der Gesellschaftsanalyse, der Frauen als gleichberechtigte Akteurinnen betrachtete aber auch weiteren Differenzkategorien einbezog: *„Setzen wir uns für eine multikulturelle Gesellschaft ein, in der jedeR die seinen nationalen, kulturellen und sozialen Besonderheiten entsprechende Lebensstile ausprägen kann. Sorgen wir dafür, daß in unserem Land niemand wegen seiner Herkunft, seiner Nationalität, wegen seiner Behinderung oder einfach seiner Andersartigkeit ausgegrenzt wird.“*

„Ich schlage vor einzutreten:

1. für einen modernen Sozialismus auf deutschem Boden in einem gemeinsamen europäischen Haus
2. für eine ökologische Reorganisation der Wirtschaft
3. für Demokratie, Selbstverwaltung und Öffentlichkeit
4. für eine multikulturelle Gesellschaft
5. für ein solidarisches Miteinander aller sozialen Gruppen“.

Grundfragen“, könnte dies nicht nur den Ausgangspunkt für eine Neuzentrierung der deutschen Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte liefern, sondern auch für einen Austausch zwischen Zeithistorie und Politikwissenschaft über die Ausgestaltung des Verhältnisses von Frauen und politischer Macht in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.